

Schul- und Hausordnung



der

**Grund- und Werkrealschule
FICHTENBERG**



Schul- und Hausordnung

Leitgedanken

Die Schul- und Hausordnung gibt Regeln für das Zusammenleben in der Schule und fördert das Erlernen demokratischer Lebensgrundsätze.

Wir achten alle diese Grundregeln der Zusammenarbeit, des gemeinsamen Miteinanders und die Würde jedes Einzelnen. Wir gehen höflich und verständnisvoll miteinander um. Gewaltlosigkeit – auch in der Sprache – ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt einer Schulatmosphäre, die von gegenseitiger Rücksichtnahme und einem freundlichen Klima geprägt ist.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler (SuS^{1*}) und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte tragen für Unterricht und sonstige schulische Veranstaltungen gemeinsame Verantwortung. Dazu gehören gegenseitige Achtung und Beistand. Stärkere sollen Schwächeren helfen, niemand soll eine andere Person herabsetzen.

Das bedeutet, dass man gelegentlich auch persönliche Einschränkungen hinnehmen und Konflikte aushalten muss. Diese Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen, kann man nur lernen, indem man sich täglich neu bemüht.

Voraussetzung hierfür sind Höflichkeit, Toleranz sowie Ehrlichkeit und Kritikfähigkeit sich selbst und anderen gegenüber.

Um sich in der Schule wohlfühlen zu können, ist es wichtig, mit den uns überlassenen Räumen und Materialien sorgfältig umzugehen. Eine ansprechende Atmosphäre und schöne Lernmaterialien tragen viel zum erfolgreichen Lernen bei und sollten deshalb werterhaltend behandelt werden.

^{1*} Im Hinblick auf bessere Lesbarkeit wird im weiteren Textverlauf die Kurzform SuS verwendet.

1. Schulgelände:

Unser Schulgelände umfasst das eigentliche Schulgebäude, die Sporthalle, die Bushaltestelle, die Pausenhöfe, den Bewegungsplatz und den Sportplatz.

Begrenzung im Süden:	Aschenbahn, Schulstraße (einschließlich Wartehäuschen)
Begrenzung im Westen:	Grenze Kindergarten
Begrenzung im Osten:	Östliche Begrenzung des Kleinspielfeldes
Begrenzung im Norden:	Zufahrt Schulküche, Eichhal- denweg, SKF-Vereinsheim

2. Schulweg - Schulbeginn und -ende:

- Nur SuS, die die Fahrradprüfung abgelegt haben, dürfen mit dem Fahrrad zur Schule fahren (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung). Die Fahrräder werden im Fahrradständer hinter dem Wartehäuschen abgestellt.
- Auf dem Schulgelände werden keine Mofas und Mopeds benutzt.
- Grundschüler/-innen benutzen den Haupteingang, Werkrealschüler/-innen im Allgemeinen den hinteren Eingang beim Physiksaal.
- Die Schule wird allgemein ab 7.30 Uhr geöffnet (in der 2.Std. ab 8.30 Uhr).
- Fichtenberger SuS sollen sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn (mind. 5 Minuten vorher) im Klassenzimmer einfinden, nach Unterrichtschluss verlassen sie umgehend das Schulgelände (einschl. der Bushaltestelle).
- Auswärtige SuS können sich während der Mittagspause im Klassenzimmer oder sofern gegeben, im Aufenthalts- bzw. SMV-Raum aufhalten. Das Verlassen des

Schulgeländes während der Mittagspause ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet.

3. Schulpflicht:

Sollte ein Schulkind erkranken, entschuldigen es die Erziehungsberechtigten am selben Tag bis spätestens 8:30 Uhr per Mail ans Sekretariat oder fernmündlich. Die schriftliche Entschuldigung – auch per Mail möglich – erfolgt spätestens am 3. Tag der Erkrankung.

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen müssen Erziehungsberechtigte rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft, in allen übrigen Fällen bei der Schulleitung beantragen.

4. Unterricht:

Der Unterricht beginnt in der 1. Stunde um 7.45 Uhr (Aufsicht ab 7.15 Uhr). Sollte 5 Minuten nach dem Beginn der Stunde keine Lehrkraft erschienen sein, meldet dies der/die Klassensprecher/in im Rektorat.

5. Pausen:

Die Klassen- oder Fachlehrkraft legt die Pausenzeit fest, wenn sie in der Folgestunde in der gleichen Klasse unterrichtet. Die Flure sind während der Pausen keine Aufenthaltsräume; lediglich während der Unterrichtsstunden können Flure zum Arbeiten benutzt werden. Es herrscht Ruhe; SuS halten sich bei geschlossenen Türen im Klassenzimmer auf.

In der großen Pause verlassen alle SuS das Schulgebäude. Jede Lehrkraft sorgt dafür, dass der Raum gelüftet wird und verlässt ihn als Letzter. Diese Regelung gilt auch für das Unterrichtsende. Aufstuhlen nicht vergessen!

Während der großen Pause können SuS je nach Wetterlage Spielgeräte der Schule benutzen.

Benutzung des Pausengeländes: Bewegungsplatz, Sportplatz und Kleinspielfeld und sonstige Grünflächen werden nur bei

trockenem Boden betreten, im Winter auch bei dichter Schneedecke. Entscheidung durch die Aufsichtspersonen!

Die SuS halten sich auf dem Pausengelände auf und verlassen dieses nicht, über notwendige Ausnahmen entscheidet die Klassen- bzw. Fachlehrkraft.

Während der großen Pause führen zwei Lehrkräfte Aufsicht.

Beim Pausenverkauf stellen sich Grund- und Werkrealschüler/-innen in zwei Reihen getrennt hintereinander auf.

6. Kleidung:

Alle SuS kommen ordentlich und sauber gekleidet zur Schule. Wir dulden nicht, dass vor allem SuS der Werkrealschule sich mit Kleidungsstücken in der Schule aufhalten, die ethisch, moralisch oder politisch nicht den Anforderungen einer Schule entsprechen. Damit sind insbesondere Aufdrucke auf Kleidung bzw. zu knappe Kleidungsstücke gemeint.

Im entsprechenden Fall erhalten SuS ein Schul-T-Shirt zum Überziehen.

Zum Sportunterricht ist separate Sportkleidung mitzubringen und zu tragen!

7. Schule und Jugendschutz

Auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen (z.B. Abschlussfeier, Klassenfahrten, Schülerdiscos) ist für SuS der Konsum von Zigaretten, Alkohol und anderen Suchtmitteln bzw. Drogen strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden von der Schulleitung angemessene Erziehungs- oder / und Strafmaßnahmen ergriffen.

8. Handys und andere digitale End- bzw. Audiogeräte

SuS dürfen ihre Smartphones, Smartwatches etc. mit in die Schule bringen.

In der Schule müssen sie jedoch ausgeschaltet sein.

Am Anfang des Unterrichts sammeln die Lehrerkräfte alle mitgebrachten Smartphones etc. ein und verwahren sie in einer „Handybox“.

So ist gewährleistet, dass Unterricht nicht gestört und SuS nicht abgelenkt werden.

Am Ende des Unterrichtstages teilt die jeweilig unterrichtende Lehrkraft die Handys wieder aus.

Haben SuS Nachmittagsunterricht, erhalten sie ihre Handys über die Mittagspause zurück - geben Sie dann aber wieder ab, wenn der Unterricht beginnt.

9. Toiletten:

Die Toiletten auf der Schulhofseite werden von den Werkrealschülern/-innen benutzt, während der großen Pause auch von den Grundschulern/-innen.

Die Toiletten im Innenbereich werden während der kleinen Pausen ausschließlich von SuS der Grundschule benutzt.
Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

10. Fachräume:

Fachräume und Sporthalle werden nur im Beisein der Fachlehrkraft betreten, auf den ruhig vor der Tür gewartet wird (evtl. Abholung im Klassenzimmer, nach Absprache mit der Fachlehrkraft).

11. Sicherheit im Schulalltag:

In unserer Schule sind viele SuS. Wir nehmen aufeinander Rücksicht. Deshalb darf keiner dem anderen wehtun, ihn quälen oder schlagen!

Aus Sicherheitsgründen und wegen Verletzungsgefahr halten wir uns während der Schulzeit an folgende Regeln:

- Im Schulgebäude nicht toben und rennen!
- Nicht auf Treppengeländern rutschen!
- Nicht auf Heizkörpern und Fensterbrüstungen sitzen!
- Keine Gegenstände aus dem Fenster werfen!
- Keine Steine oder Schneebälle werfen und nicht schleifen!
- Auf dem Schulhof nicht mit dem Fahrrad, Rollschuhen und Skateboards fahren!
- Auf dem Pausenhof nicht Fußball spielen!
- In die Schule keine gefährlichen Gegenstände mitbringen!
- Das Kaugummikauen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Die Schule haftet nicht für das Eigentum von SuS.

12. Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung:

Die Schul- und Hausordnung ist eine notwendige Regelung (vgl. Schulgesetz). Verstöße gegen sie sollten im Interesse von uns allen vermieden werden. Zur Durchsetzung müssen aber notfalls auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Diese überarbeitete Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen. Schulkonferenz und Schülermitverantwortung stimmten zu. Sie tritt am 17.06.2023 in Kraft.

A. Haller, Rektor

